

# Engagementvertrag

zwischen der Musikgruppe



bestehend aus  
1. Frank Ruhland  
2. Andreas Hoffmann  
3. Robert Hoffmann

vertreten durch  
Robert Hoffmann  
Ludwigstraße 10  
64572 Büttelborn

im folgenden **Vertragspartner zu 1)** genannt

und

vertreten durch \_\_\_\_\_

im folgenden **Vertragspartner zu 2) (Veranstalter)** genannt.

## § 1

Die Vertragspartner zu 1) verpflichten sich, für den Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) am

\_\_\_\_\_ eine musikalische Darbietung zu erbringen.

## § 2

(1) Der Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) verpflichtet sich zur Zahlung einer Pauschalgage in Höhe von

\_\_\_\_\_ EUR

an die Vertragspartner zu 1). Die Gage ist zahlbar sofort nach Ende des Auftritts zu Händen des Vertretungsberechtigten der Vertragspartner zu 1).

(2) Etwa anfallende Nebenkosten (Steuern, GEMA-Gebühren, Kurtaxe etc.) werden vom Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) getragen.

**§ 3**

(1) Die Musikanlage für den Auftritt wird durch die Vertragspartner zu 1) gestellt.

(2) Der Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) sorgt für das Vorhandensein einer Bühnenfläche von mindestens 4 x 5 m und mindestens 2 Stromanschlüssen (220 V) am Auftrittsort.

(3) Der Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) stellt den Veranstaltungsraum spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zum Aufbau der Anlage sowie zum anschließenden Soundcheck zur Verfügung.

**§ 4**

(1) Die Vertragspartner zu 1) und deren jeweilige Begleitung sowie zwei von den Vertragspartnern zu 1) zu benennende Aufbauhelfer haben freien Eintritt zu der Veranstaltung.

(2) Während des Aufbaus sowie des Auftrittes sind die Vertragspartner zu 1) sowie die benannten Aufbauhelfer auf Kosten des Vertragspartners zu 2) (Veranstalter) in angemessenem Umfang mit Speisen und Getränken zu versorgen.

**§ 5**

Bei schuldhaftem Nichteinhalten des Vertrages durch einen der Vertragspartner ist der jeweils andere zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR verpflichtet.

**§ 6**

Die Vertragspartner zu 1) erklären sich an das in Ihrem Namen unterbreitete Vertragsangebot bis längstens 14 Tage nach Unterschrift durch den Vertretungsberechtigten gebunden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt eine unterschriebene Vertragsausfertigung durch den Vertragspartner zu 2) (Veranstalter) zurückgereicht wird.

**§ 7**

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur bindend, soweit diese schriftlich vereinbart sind.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Vertretungsberechtigten  
der Vertragspartner zu 1)

.....  
Unterschrift des Vertretungsberechtigten  
des Vertragspartners zu 2) (Veranstalter)